



Checkliste «Todesfall»

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Nebst der Trauer gibt es aber auch eine ganze Menge zu organisieren. Die nachstehenden Angaben geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte.

Gemeindehaus
Hohle 19
Postfach 187
3507 Biglen

Gemeindeverwaltung
Telefon 031 701 11 33
Fax 031 701 08 29

Finanzverwaltung
Telefon 031 701 11 34
Fax 031 701 08 29

www.biglen.ch

1. Tod durch einen Arzt bestätigen lassen

- Stirbt die Person **zu Hause**, benachrichtigen Sie den behandelnden **Arzt**, z.B. Hausarzt, Vertrauensarzt der Familie oder Notarzt (Nr. 144), der die Todesbescheinigung ausstellt.
- Bei einem Todesfall im **Spital** sollten Sie, wenn möglich das Familienbüchlein und die Niederlassungsbewilligung mitbringen. Die Todesbescheinigung wird im Spital ausgestellt.
- Ganz unvorbereitet trifft einen der **Unfalltod oder der Suizid** eines Angehörigen. In einem solchen Fall müssen Sie die **Polizei** (Nr. 117) benachrichtigen.

2. Mitteilung eines Todesfalles

- Evtl. Kontaktnahme mit einem privaten **Bestattungsinstitut**
- Evtl. Kontaktnahme mit dem **Pfarramt** für seelsorgerliche Unterstützung in den ersten Stunden
- Anmeldung des Todesfalls beim **Zivilstandsamt**, sofern kein Bestattungsinstitut damit beauftragt wurde. Die Meldung muss in der Regel **innerhalb von zwei Tagen** nach dem Todesfall erfolgen. Bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Personalausweis und / oder Niederlassungsbewilligung
 - Familienbüchlein (für Verheiratete)
 - Totenschein des Arztes oder des Spitals
 - Pass und Ausländerausweis für Ausländerinnen und Ausländer

Nach dem Eintrag übergibt Ihnen der Zivilstandsbeamte die Todesanzeigebescheinigung.

3. Bestattungsart und -ort festlegen und organisieren

- Anmeldung beim **Pfarramt des Bestattungsortes**. Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Todesanzeigebescheinigung

Nach der Festlegung des Bestattungsdatums:

- Anmeldung auf der **Gemeindeverwaltung**, sofern nicht ein Bestattungsinstitut damit beauftragt wurde. Hier erhalten Sie die Beerdigungsbewilligung (Ort und Zeit der Bestattung oder Abdankungsfeier, Art der Bestattung, Art des Grabes.) Bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Original oder Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung und der Todesanzeigebescheinigung des Zivilstandsamtes

- Benachrichtigung der **nächsten Angehörigen**, Freunde, Nachbarn, Vereine/Institutionen sowie
 - Arbeitgeber / AHV / Pensionskasse
 - Krankenkasse / Unfall- und Lebensversicherung
 - Evtl. Konsulat (bei Ausländern)
 - Bank und Post

4. Aufbahrung

- Bestellen Sie den Sarg. Der Sarglieferant bzw. das Bestattungsinstitut übernimmt normalerweise die Überführung in die Aufbahrungshalle. Er übergibt Ihnen auch den Schlüssel zum entsprechenden Katafalkraum. Wir bitten Sie, den Schlüssel nach der Bestattung an die Ausgabestelle zurückzugeben.

5. Todesanzeige / Leidzirkulare

- Für die Todesanzeige wenden Sie sich am besten direkt an die Anzeigeabteilung Ihrer bevorzugten Tageszeitung.
- Für die Leidzirkulare empfehlen wir Ihnen, diese erst drucken zu lassen, wenn der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt definitiv abgesprochen ist. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bereits vor der Festlegung des Beerdigungstermins dem Drucker den Text für das Leidzirkular zu übergeben oder mit ihm zu besprechen und die Kuverts für das Adressieren zu beziehen.

6. Siegelungsprotokoll

- Kurze Zeit nach dem Todesfall wird sich die zuständige Person zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls, in der Regel das Verwaltungspersonal der Wohnsitzgemeinde, bei Ihnen melden. Ein Siegelungsprotokoll ist eine erste Bestandesaufnahme der Vermögenswerte. Es wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung über die Errichtung des Inventars) aufgenommen. Das Protokoll wird anschliessend an das zuständige Regierungsstatthalteramt weitergeleitet.

Folgende Unterlagen sind bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls bereit zu halten:

- Kontoauszüge von Bank- und Postkonten per Todestag vom Verstorbenen und des Ehegatten
- Unterlagen über weitere Vermögenswerte wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depotscheine, Darlehen etc.
- Letzte Steuererklärung (inkl. Wertschriftenverzeichnis)
- Angaben über wertvolle Sammlungen
- Angaben über Liegenschaften
- Namen und Vornamen sowie Geburtsdaten und Adressen der vermutlichen Erben (Ehepartner, Kinder, evtl. Geschwister)
- Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag im Original sowie eine Kopie für die Siegelungsunterlagen
- Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- Name und Adresse des Notars, den Sie – wenn nötig – beauftragen möchten
- Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen
- Verlustscheine, Beteiligungen oder offene Schulden aus Sozialhilfeleistungen

Für weitere Auskünfte über das Bestattungswesen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung sowie das Pfarramt gerne zur Verfügung.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch unter:

<https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/finanzen-vorsorge/im-todesfall/tod-angehoeriger.html>

Adressen- und Telefonverzeichnis: siehe Beilage

Adressen- und Telefonverzeichnis

Ärzte		Hausärzte Biglen AG Rohrstrasse 51 3507 Biglen	031 700 07 07
		Notfalldienst/MEDPHONE	0900 57 67 47
Bestattungsdienste		Stegmann Bestattung GmbH Bernstrasse 14 3506 Grosshöchstetten	034 402 82 22 079 311 85 11
		Grunder AG Bestattungsdienst Hutmatt 168 3068 Utzigen	031 839 19 72
		Kobel Bestattungsdienst Sonnhaldeweg 36D 3110 Münsingen	031 721 42 58
		Bestattungen Christa & Michael Roth Schlossstrasse 16 3550 Langnau	079 238 59 19
		Bestattungsdienst Emmental GmbH Spitzenstein 240 3508 Arni BE	031 372 05 52
		Aurora das andere Bestattungs- unternehmen Leimistrasse 617 3077 Enggistein / Worb	031 332 44 44 079 679 44 44
Friedhofgärtner / Totengräber		Schöni Blumen + Gartenbau GmbH Rohrstrasse 53 3507 Biglen	031 701 11 66
Gemeindeverwaltung Biglen		Hohle 19 3507 Biglen	031 701 11 33
Pfarrämter			
Arni-Biglen	ev.-reformiert	Carmen Stark Pfarrhausweg 2 3507 Biglen	031 701 11 37 079 276 84 14
Landiswil	ev. reformiert	Rachel Drollinger Dorf 66d 3434 Landiswil	031 701 02 50 079 854 05 42
	röm.-katholisch	Pfarramt Inselstrasse 11 3510 Konolfingen	031 791 05 74

Polizei

Kantonspolizei
Bahnhofstrasse 8
3076 Worb

031 368 83 70

Zivilstandsamt Bern-Mittelland

Laupenstrasse 18 A
3008 Bern

031 635 42 00